

Novellierung der TRGS 528 – Auswirkungen auf die Gültigkeit der Testzertifikate geprüfter Schweißrauchabscheider

Die Technische Regel für Gefahrstoffe „Schweißtechnische Arbeiten“ (TRGS 528) wurde in 2020 novelliert. Unter anderem wurden die Vorgaben zur Luftführung von Filtergeräten und -anlagen zum Abscheiden von Schweißrauchen und Gasen präzisiert. Bei Verfahren, die krebserzeugende, keimzellmutagene oder reproduktionstoxische Stoffe der Kategorie 1A oder 1B freisetzen, ist eine Luftrückführung (Umluftbetrieb) nur für Geräte zulässig, die nach ISO 21904, Teil 1 und Teil 2, mit positivem Ergebnis geprüft und zertifiziert wurden. Diese Geräte werden häufig als „W3-Gerät“ bezeichnet. In früheren Fassungen der TRGS 528 war hier die Norm ISO 15012 genannt. Die Normen ISO 15012 und ISO 21904 beschreiben sicherheitstechnische Mindestanforderungen für Schweißrauchabscheider und Methoden, wie die Einhaltung dieser Anforderungen zu prüfen ist.

Bis Mitte 2020 prüfte das IFA Schweißrauchabscheider nach der Norm ISO 15012. Im Juni dieses Jahres wurde die ISO 15012 durch die ISO 21904 abgelöst, d. h., mit Inkrafttreten der neuen Norm findet nur noch letztere bei den Geräte- und Anlagenprüfungen Anwendung. Vom IFA ausgestellte DGUV Test Zertifikate haben üblicherweise eine Gültigkeit von fünf Jahren. In den Zertifikaten wird immer die bei der Prüfung angewendete Prüfgrundlage genannt. Viele der in den Normen ISO 15012 und ISO 21904 genannten sicherheitstechnischen Anforderungen sind identisch. Dies gilt z. B. auch für die Abscheidegradanforderung. Beide Normen fordern für Schweißrauch einen Abscheidegrad von wenigstens 99 %. Daher hat die Anwendung von nach ISO 15012 geprüften Geräten **Bestandsschutz**. Anwender dürfen die Abluft dieser Geräte in Arbeitsbereiche zurückführen, auch wenn die Geräte zum Abscheiden von Schweißrauchen mit krebserzeugenden Metallen bzw. Metallverbindungen eingesetzt werden.

Ansprechpartner: Dipl.-Ing. Arno Goebel, Tel.: 030 13001 3340 bzw. Email: arno.goebel@dguv.de